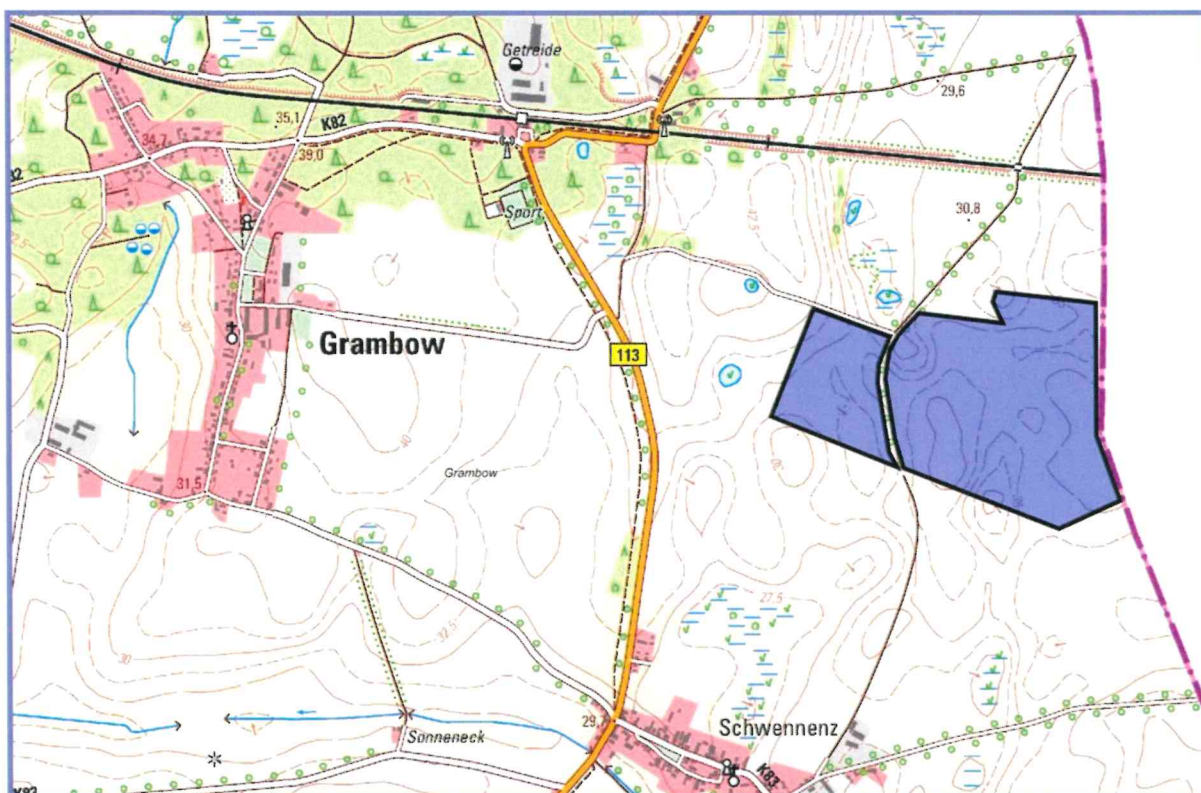


## Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Agri-Solarpark Grambow“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambow hat in ihrer Sitzung am 23.05.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Agri-Solarpark Grambow“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgegeben.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage Grambow und der B113, südlich der Bahnlinie Pasewalk – Stettin und westlich der deutsch-polnischen Staatsgrenze. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von ca. 46 Hektar die Flurstücke 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44 (teilweise), 45, 46, 54 und 55 der Flur 3 in der Gemarkung Grambow. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.



Planungsziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung der betreffenden Flächen mit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und den dafür notwendigen Nebenanlagen und Erschließungsflächen. Mit der beschlossenen Bebauungsplanung gewährleistet die Gemeinde eine vor allem geordnete und nachhaltige energie- und klimapolitische Entwicklung im Gemeindegebiet und trägt damit dazu bei, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und fortzuentwickeln. Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit gewährleistet.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in einem Normalverfahren (zweistufiges Verfahren) mit einer Umweltprüfung in einem Umweltbericht. Durch eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse werden die Belange des Artenschutzes berücksichtigt.

Nach Erstellen des Vorentwurfes erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Grambow, den 21.06.2023

